



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

VhU-Position

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Landtagswahl in Hessen 2023

Beschluss Nr. 2 des VhU-Präsidiums vom 16.05.2022

Energie



17. Energie

Konsequente „No-Blackout“-Politik betreiben

Stromversorgung: Erst neue Kapazitäten sichern, dann alte abschalten

Hessische Unternehmen brauchen elektrische, flüssige und gasförmige Energie. Sie muss jederzeit in ausreichenden Mengen, möglichst umweltverträglich und so kostengünstig zur Verfügung stehen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Unternehmen nicht länger beeinträchtigt wird.

In Zukunft wird der Anteil des Energieträgers Strom am Energiemix steigen. Erfreulich ist daher, dass die Politik die hohen Stromkosten inzwischen als Problem erkannt hat und die staatliche Strompreisverteuerung eindämmt. Noch zu wenig Beachtung findet hingegen die Versorgungssicherheit bei Strom. Die Herausforderung ist immens, weil Ausbau und Umbau des Stromsystems parallel laufen. Der BDI geht in seiner Klimapfadestudie 2.0 von einer Verdoppelung des Nettostromverbrauchs von 507 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2019 auf 993 TWh im Jahr 2045 aus. Entsprechend müsste auch die deutsche Stromproduktion in weniger als 24 Jahren annähernd verdoppelt und die Kapazität der Stromverteilnetze erheblich erweitert werden. Für beides gibt es derzeit keine hinreichenden Planungen von Bund und Ländern.

Bund und Länder wollen Ende 2022 die Stromerzeugung aus Kernenergie (4 GW) und voraussichtlich bis etwa 2030 auch die Kohleverstromung (42,6 GW) beenden. Der Zeitplan des Kohle- und möglicherweise auch des Atomausstiegs muss im Lichte des Angriffskrieges auf die Ukraine überprüft und ggf. angepasst werden. Die Versorgungssicherheit ist in jedem Fall zu priorisieren, notfalls auch gegenüber Klimaschutz-Aspekten. Unabhängig davon kann der Wegfall von Kohle und Kernenergie nicht allein durch den Ausbau der erneuerbaren Energien ersetzt werden. Weil die Stromerzeugung aus Wind und Sonne wetterabhängig ist, braucht es für ein grundlastfähiges Stromsystem zusätzliche Komponenten und technische Neuerungen in der Netzsteuerung, um die Schwankungen bei der Einspeisung auszugleichen. Dazu gehören Stromspeicher, regelbare Ersatzkapazitäten wie moderne Gaskraftwerke und Steuerungselemente wie zum Beispiel sog. Blindleistungskompensationsanlagen. Die hessische Wirtschaft fordert deshalb ein schrittweises Vorgehen: erst müssen alle notwendigen neuen Kapazitäten und technischen Vorkehrungen für eine zuverlässige Stromerzeugung installiert sein, bevor regelbare Kapazitäten abgeschaltet werden.

Versorgungssicherheit als Standortvorteil erhalten

Die Landesregierung muss eine konsequente „No-Blackout-Politik“ betreiben. Nicht nur, weil ein flächendeckender Stromausfall dramatische Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft hätte. Die derzeit noch sehr gute Versorgungssicherheit in Hessen ist für viele Unternehmen ein entscheidender Standortfaktor gegenüber vermeintlich kostengünstigeren Produktionsstätten im Ausland. Diesen Standortvorteil gilt es unbedingt zu erhalten. Infrastruktur und Netzsteuerung müssen an die vielfach veränderten Anforderungen angepasst werden. Dazu gehören der steigende Strombedarf, die zunehmend volatile Stromerzeugung sowie der Einsatz sensibler Maschinen und Robotern in der Industrie, die bereits bei kurzen Stromausfällen beträchtlichen Schaden nehmen. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern ist die Landesregierung über den Bundesrat in der Verantwortung, zügig einen Rechtsrahmen zu schaffen, um Investitionen in moderne, emissionsarme und regelbare Kraftwerke zu ermöglichen. Diese



Kraftwerke müssen technisch für die Umstellung auf Wasserstoff geeignet sein. Laut der BDI-Klimapfadestudie 2.0 wäre ein Kohleausstieg bis 2030 nur bei einem Zubau von mehr als 40 GW neuer, wasserstofffähiger Gaskraftwerke möglich – das wäre der größte Zubau thermischer Stromerzeugungsleistung in Deutschland überhaupt.

Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern und Handelspartnern reduzieren

Bund und Länder sollten gemeinsam darauf hinarbeiten, die Abhängigkeit Deutschlands von einzelnen Energieträgern und Handelspartnern wie Russland schnellstmöglich zu reduzieren. Der Angriffskrieg auf die Ukraine zeigt, wie fatal eine Abhängigkeit nicht nur aus energiewirtschaftlichen, sondern auch aus sicherheitspolitischen Gründen sein kann. Mittel- bis langfristig muss das Energieangebot in Europa erhöht werden. Das erfordert einen zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, Stromnetze, Wasserstoff-Pipelines, Gasspeicher und LNG-Terminals. Darüber hinaus sollte die Landesregierung zusammen mit dem Bund und den anderen Ländern neue Lieferbeziehungen aufbauen, um klimafreundliche und speicherbare Energieträger, wie zum Beispiel Wasserstoff, zu importieren, und die Bezugsquellen hinreichend zu diversifizieren.

Kraftwerksstandorte wie Staudinger und Biblis für regelbare Erzeugung sichern

Die Landesregierung sollte die bestehenden Kraftwerksstandorte in Hessen planerisch sichern, um dort regelbare Ersatzkapazitäten für Hessen zu schaffen. Mit Staudinger 5 wird 2023 das letzte hessische Großkraftwerk vom Netz gehen. Derzeit sind keine Pläne bekannt, regelbare Erzeugungskapazitäten in Hessen aufzubauen, obwohl besonders Hessen als Industrieland auch in Zukunft auf gesicherte, regelbare Erzeugungsleistung angewiesen ist. Zwar wird in Biblis derzeit im Auftrag der Übertragungsnetzbetreiber – und finanziert über die Netzentgelte – ein Gasturbinenkraftwerk als sog. besonderes netztechnisches Betriebsmittel gebaut. Der aktuelle Rechtsrahmen erlaubt eine Einspeisung jedoch nur in absoluten Notsituationen, um einen flächendeckenden Blackout zu verhindern. Das Kraftwerk leistet damit keinen Beitrag zur Sicherstellung des alltäglichen Strombedarfs für hessische Unternehmen.

Gesicherte Leistung als Produkt: Markt für jederzeit verfügbaren Strom schaffen

Mit einer Bundesratsinitiative sollte die Landesregierung Überlegungen initiieren, ob ein eigenständiger Strommarkt für gesicherte Leistung etabliert werden kann – zusätzlich zum bestehenden Strommarkt für elektrische Arbeit. Zum Schutz des europäischen Strombinnenmarktes setzt die EU nationalen Versorgungsinstrumenten hohe Hürden. Gleichwohl sollte die Landesregierung erkennbar als Treiber einer Diskussion auftreten, welche Kapazitätsmechanismen womöglich auch auf nationaler Ebene geschaffen werden müssen, um die finanziellen Anreize für das Vorhalten von gesicherter Leistung von der eigentlichen physikalischen Knappheit abzukoppeln.

Als Stromimportland hat Hessen ein vorrangiges Interesse an gesicherter Erzeugungsleistung. Derzeit springen Kraftwerke, die grundlastfähigen Strom erzeugen können, erst bei einer physikalischen Knappheit und damit einer kritischen Versorgungssituation ein, weil dann die Börsenstrompreise entsprechend hoch sind. Um zu vermeiden, dass Versorgungssicherheit erst dann einen Wert bekommt, wenn sie bereits gefährdet sein könnte, sollte für diese Mengen ein eigener dezentraler Leistungsmarkt geschaffen werden. Die Stromversorgung bestünde



dann aus zwei Produkten: der Lieferung elektrischer Arbeit (in Kilowattstunden) und der Bereitstellung gesicherter Leistung (in Kilowatt). Kunden könnten über ihre Lieferanten vorab gesicherte Leistung kaufen und damit die Erzeuger verpflichten, diese Menge bei Knappheitssituation ins Netz einzuspeisen.

Der Vorteil gegenüber staatlich organisierten Kapazitätsreserven: Überkapazitäten werden vermieden, weil sich die Menge am tatsächlichen Bedarf orientiert, nicht an planwirtschaftlichen Vorgaben. Und die Vorhaltung erfolgt so günstig wie möglich, weil sich Preise durch Angebot und Nachfrage bilden.

Stromnetze: Ultramet und SuedLink zügig realisieren

Landesregierung und Landtag sollten alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um den Netzausbau in Hessen zu forcieren. Insbesondere die Nord-Süd-Verbindungen „Ultramet“ und „SuedLink“ müssen zügig realisiert werden. Wo immer möglich, müssen Verfahrensschritte bei Genehmigungen vereinfacht und eine Kultur der „pragmatischen Genehmigungspraxis“ geschaffen werden. Beispielsweise könnte eine Stichtagsregelung eine für Vorhabenträger und Zulassungsbehörde verlässliche Datengrundlage garantieren, sodass Daten aufgrund der langen Verfahrensdauer nicht mehrmals neu erfasst werden müssen. Umfang und Komplexität der Antragsunterlagen ließen sich reduzieren, indem Detailplanungen zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden könnten.

Der Ausbau der Windenergie in windstarken Küstenregionen in Kombination mit dem Ausbau der Übertragungsnetze im Binnenland ist aller Voraussicht nach kosteneffizienter als ein dezentraler Ausbau der Windenergie an wenig ertragreichen Standorten. Deshalb sollte die Landesregierung den Bau der im Netzentwicklungsplan vorgesehenen Stromnetze priorisieren. Von 12.229 km bundesweit geplanten neuen Stromleitungen bis 2035 waren Ende 2021 nur 1.934 km fertig gestellt und 761 km genehmigt. Doch zum Erreichen der Klimaziele müsste dieser schon jetzt sehr ambitionierte Ausbaupfad nochmals um mindestens fünf Jahre auf 2030 vorgezogen und die Netzinfrastruktur insgesamt verdoppelt werden.

Lärm-Emissionen: Stromtrassen wie Straßen behandeln

Die Landesregierung sollte die anstehende Novellierung der TA Lärm nutzen, den Netzausbau durch eine Neuregelung von Niederschlagsgeräuschen bei Stromleitungen zu beschleunigen. Im Gegensatz zu Schienen und Straßen müssen Strom-Freileitungen die Lärm-Richtwerte der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) erfüllen. Sie werden also nicht wie Infrastruktur behandelt, sondern wie Industrieanlagen. Anders als beim Bau von Straßen müssen Netzbetreiber daher in Genehmigungsverfahren anhand von Geräuschprognosen vorab nachweisen, dass die Richtwerte eingehalten werden. Die Prognosen basieren jedoch auf „Worst-Case-Witterungsbedingungen“ wie tagelanger Dauerregen, die in der Realität so gut wie nie auftreten. Das wird immer mehr zum Problem, wenn im Zuge des Baulandmobilisierungsgesetzes Flächen verdichtet und Wohngebiete näher an Stromleitungen heranrücken. Die dann geltenden Richtwerte werden zwar im Normalbetrieb eingehalten, aber möglicherweise nicht in der für die Genehmigung relevanten Extremwittersituation. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Geräusche von Stromleitungen, die durch langanhaltenden Niederschlag verursacht werden, als seltene Ereignisse gemäß Nr. 7.2 der TA Lärm eingestuft werden. Damit wären sie nicht mehr genehmigungsrelevant und die Regelungen würden an andere Infrastrukturen wie Schienen und Straßen angeglichen.



Erneuerbare Energien in Hessen zügig ausbauen

Innerhalb des vom Bund vorgegebenen Rahmens sollten Landesregierung und Landtag den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Hessen weiterhin unterstützen. Dazu gehört auch die Produktion von Bioenergie, bei der aus unterschiedlichen Rohstoffen neben Strom auch Wärme und Kraftstoffe für den Verkehr erzeugt werden können. Hinsichtlich der Freiflächen-PV sind zuerst sämtliche Potentiale auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen zu nutzen. Jedoch darf der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien nicht dazu führen, dass Landesregierung und Landtag den noch dringlicheren Ausbau der Stromnetze und der Speicher aus dem Blick verlieren. Mehr hessische Wind- und Solarenergie nutzt wenig, solange Stromnetze und Speichermöglichkeiten fehlen.

Windenergie: Mindestabstände standardisieren

Hessen ist eines der wenigen Bundesländer, das die vom Bund vorgegebene Flächenquote von zwei Prozent für Windenergie erfüllt. Landesregierung und Landtag sollten jedoch sicherstellen, dass die ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich genutzt werden können. Dazu müssen unter anderem praktikable Abstandsvorgaben zu Wohnbebauung und anderen Schutzgebieten definiert werden – idealerweise standardisiert in Abstimmung mit Bund und Ländern.

Solarenergie: Hürden für Mehrfachnutzung von Flächen abbauen

Wo sinnvoll und wirtschaftlich, sollten Landesregierung und Landtag eine mehrfache Nutzung von Flächen für Photovoltaik-Anlagen über entsprechende Änderungen etwa im Baurecht oder im Brandschutzrecht ermöglichen. Administrativ aufwändige Brandschutzaufgaben sind häufig ein Grund, weshalb Dächer von Produktionsstätten mit Industrieanlagen nicht für Photovoltaik-Anlagen genutzt werden. Für eine sinnvolle Doppelnutzung kommen auch Flächen wie überdachte Parkplätze, Schallschutzwände und -wälle sowie Flächen entlang von Autobahnen und Bahngleisen in Frage. Grundsätzlich sollte die Nutzung bestehender Objekte Vorrang haben, um die Nutzungskonkurrenz auf Freiflächen mit Landwirtschaft, Tourismus oder Naherholung zu reduzieren. Eine Solardachpflicht ist abzulehnen.

Stromnetzqualität: Monitoring kurzer Ausfälle und Spannungsschwankungen

Die Landesregierung sollte für Hessen ein Strom-Monitoring veröffentlichen, das auch kürzere Unterbrechungen sowie Spannungsschwankungen standardisiert ausweist. Im Beirat der Bundesnetzagentur (BNetzA) und über eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sollte sie sich dafür einsetzen, dass die BNetzA diese Daten auch für das gesamte Bundesgebiet veröffentlicht.

Die Netzbetreiber sind verpflichtet, alle Versorgungsunterbrechungen an die BNetzA zu melden. In der offiziellen Statistik („SAIDI-Index“) werden jedoch nur Stromausfälle aufgeführt, die länger als drei Minuten andauern und nicht auf höhere Gewalt wie z.B. Wetterereignisse zurückzuführen sind. Zukunftsfelder wie die Digitalisierung von Produktionsprozessen, Telemedizin oder teilautonomes Fahren im Verkehr setzen eine Stromversorgung voraus, die nahezu frei von Unterbrechungen und Spannungsschwankungen ist. Ein engmaschigeres Monitoring kann helfen, die Diskussion rund um die Stromnetzqualität auf eine fundierte Datenbasis zu stellen und Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.



Kein Strompreis-Äquator durch Hessen: Einheitliche Strompreiszone erhalten

Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat und über die Landesvertretung in Brüssel für den Erhalt der einheitlichen Strompreiszone einsetzen, um Standortnachteile für hessische Unternehmen zu verhindern. Aufgrund der EU-Verordnung zum Elektrizitätsbinnenmarkt droht eine Unterteilung in zwei Strompreiszonen, weil Deutschland nicht mehr allein über den Durchschnitt seines Strommarktes entscheiden kann. Derzeit bildet das gesamte Bundesgebiet zusammen mit Luxemburg einen gemeinsamen Strommarkt. Dadurch bleibt der Beschaffungspreis gleich, egal ob Strom von der Nordsee nach Hessen transportiert wird oder aus dem Windpark im Hunsrück kommt.

Da Strom vorrangig im Norden produziert wird, die verbrauchsstärksten Regionen aber im Süden liegen, gehen Experten davon aus, dass eine Teilung zu einer günstigeren Strompreiszone im Norden und einer teureren Zone im Süden führen würde. Wo genau die Trennlinie verlaufen würde und welche monetären Folgen tatsächlich zu erwarten sind, steht bislang nicht fest. Je nach Szenario könnte Hessen entweder zur nördlichen oder zur südlichen Zone gehören. Auch eine Teilung mitten durch Hessen ist theoretisch möglich. Mit einer endgültigen Entscheidung ist im Jahr 2026 zu rechnen.

Netzintegration: Neue Verbraucher schnell ans Stromnetz anschließen

Landesregierung und Landtag sollten in enger Abstimmung mit den lokalen Netzbetreibern sicherstellen, dass neue Verbraucher schnell ans Stromnetz angeschlossen werden. Wartezeiten und anfängliche Leistungsbegrenzungen sind zu vermeiden. Ein Unternehmen, das sich neu in Hessen ansiedelt, sollte zum Start des Betriebs über den gewünschten Netzanschluss verfügen. Dies konnte in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet werden, weil zu viele neue Verbraucher in kurzer Zeit ans Stromnetz angeschlossen werden mussten. Es gilt, die Vielzahl an unterschiedlichen neuen Nutzergruppen – von Rechenzentren bis Ladesäulen – ohne Qualitätseinbußen ins Stromsystem zu integrieren.

Verteilernetze: Investitionsbedarf ermitteln, Maßnahmen zügig umsetzen

Die Landesregierung sollte gemeinsam mit den Verteilnetzbetreibern schnellstmöglich den Investitionsbedarf in die Verteilnetze ermitteln und dafür Sorge tragen, dass Planungsverfahren schnell durchgeführt werden. Entwicklungen wie die Digitalisierung der Stromnetze, der Aufbau von E-Ladesäulen oder das Wachstum von Rechenzentren darf nicht an den physikalischen Grenzen veralteter Verteilnetzstrukturen scheitern. Dazu sind im Mittel- und Niederspannbereich umfangreiche Investitionen in Leistungserweiterung, Flexibilisierung und Digitalisierung erforderlich. Allein in der Stadt Frankfurt werden bis 2027 rund 500 Megawatt Leistung hinzugebaut. Diese zusätzliche Leistung entspricht dem Bedarf einer Stadt wie Hannover. Und schon jetzt ist diese Zusatzmenge im Markt bereits weitgehend verplant.

Wasserstoff-Infrastruktur in Hessen zügig aufbauen, auch mit staatlichen Mitteln

Landesregierung und Landtag sollten den Auf- und Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur in Hessen mit eigenen Fördermaßnahmen unterstützen, damit Wasserstoff in allen Sektoren angewandt werden kann. Diese Förderung ist aus ökologischen Gründen - zur Erreichung der Klimaziele der EU und des Bundes – gerechtfertigt, da nicht zu erwarten ist, dass die Infrastruktur durch die Akteure am Markt von alleine zügig bereit gestellt werden würde. Es ist



demnach die Aufgabe des Staates zu gewährleisten, dass Unternehmen und Haushalte vor Ort tatsächlich die Option haben, Wasserstoff nutzen zu können.

Die Diskussion um die Ausgestaltung einer geeigneten Wasserstoff-Infrastruktur steht noch am Anfang, sodass noch nicht ersichtlich ist, welche konkreten Maßnahmen seitens des Landes über die Zuweisung von Flächen und die planungsrechtliche Begleitung hinaus notwendig sind. Dies hängt beispielsweise davon ab, ob Elektrolyseure in der Nähe von Stromerzeugern oder den Verbrauchern angesiedelt werden sollten. Auch gilt es zu klären, inwieweit das bestehende Gasnetz genutzt werden kann und wie viele neue Pipelines gebaut werden müssen.

In jedem Fall aber sollte sich die Landesregierung frühzeitig um internationale Kooperationen zum Import von Wasserstoff bemühen, da der Bedarf auf absehbare Zeit nicht durch die heimischen Erzeugungskapazitäten gedeckt werden kann. Allein der Frankfurter Flughafen bräuchte drei Mal mehr Strom als ganz Hessen zusammen, nämlich 100 Terawattstunden, um das Kerosin durch Wasserstoff zu ersetzen. Insofern kommen dem Flughafen Frankfurt, aber auch den Industrieparks und Energieversorgern beim Auf- und Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur eine zentrale Bedeutung zu. Die vielfache Expertise der ansässigen Unternehmen sollte bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen genutzt werden.

(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute: dreistellige Millionen-Euro-Höhe, aber noch völlig unklar, ob im öffentlichen oder privaten Raum)

Wasserstoff: Erzeugung und Nutzung technologieoffen lassen

Landesregierung und Landtag sollten Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff offen lassen und nicht auf die Herstellung mit erneuerbaren Energien beschränken. Schon heute sind viele Unternehmen „h₂ ready“ und können nötige Systeme und Anlagen für Erzeugung, Transport, Speicherung und Anwendung von Wasserstoff bereitstellen. Aber für den Markthochlauf braucht es Technologieoffenheit bei Erzeugung und Nutzung. Die Landesregierung sollte den Einsatz anderer Gase oder Erzeugnisse, wie z. B. Erdgas, „blauer“ oder „türkiser“ Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe ermöglichen, wenn dies vorübergehend aus Gründen nicht hinreichender Verfügbarkeit oder wesentlich höherer Kosten für einen begrenzten Zeitraum erforderlich ist und immer noch hohe CO₂-Emissionsminderungen erzielt werden können. Die Nutzung von Wasserstoff und seinen Folgeprodukten sollte in allen Sektoren möglich sein. Eine politische Zuteilung und Priorisierung der Mengen ist weder zielführend noch technologieoffen.

Hessen als Modellregion für Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂

Die Landesregierung sollte ihren Widerstand gegen die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ („Carbon Capture, Utilization and Storage“, CCUS) aufgeben und stattdessen prüfen, ob sich Hessen als CCUS-Modellregion eignet. Falls nicht, sollte sie zumindest Kooperationen mit anderen Regionen vorantreiben. Techniken zur direkten Vermeidung von CO₂-Emissionen, wie der Ausbau von erneuerbaren Energien, reichen für die anvisierte Klimaneutralität 2045 allein nicht aus. Die letzten Prozente an Restemissionen können aus heutiger Sicht nur durch Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ vermieden werden. Die Verfahren dazu sind weitestgehend erprobt. Was fehlt, ist eine Skalierung auf Industriemaßstab ebenso wie das Vertrauen und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Als Modellregion für CCUS-Technologien könnte Hessen eine Vorreiterrolle einnehmen und neue Wertschöp-



fungspotenziale für die hessische Wirtschaft sichern. Denn neben der Einlagerung von anfallendem CO₂ kann das Kohlenstoffdioxid im Sinne einer Wasserstoff- oder Kohlenstoffkreislaufwirtschaft weiterverwertet werden.

Landesenergieagentur auf den Prüfstand stellen

Die Landesregierung sollte ergebnisoffen prüfen, ob die Landesenergieagentur die dafür notwendigen Sach- und Personalkosten rechtfertigt. Derzeit werden für die Landesenergieagentur etwa 13 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt veranschlagt. Dies wäre nur bei konkreten Aufgaben gerechtfertigt, die weder von den Ministerien selbst, noch von Kammern, Verbänden, Unternehmen oder Wissenschaftseinrichtungen mindestens genauso gut erfüllt werden könnten. Es muss ausgeschlossen sein, dass hier lediglich ein verlängerter PR-Arm einzelner Ministerien mit Steuergeldern finanziert wird. Bestätigt sich dieser Eindruck, sollte die Finanzierung beendet werden. Auf ihrer Website wirbt die Landesenergieagentur als „unabhängige Expertin“ für sich. Diese Unabhängigkeit ist de facto nicht gegeben, wenn sie von Ministerien beauftragt und bezahlt wird. Insofern ist die Beratungsfunktion nicht gleichzusetzen mit Institutionen wie Stiftung Wartentest oder der Verbraucherzentrale.

Solarkataster fortführen, aber ohne Empfehlung für bestimmte Anlagen

Die Landesregierung sollte das digitale Solarkataster für Hessen weiterführen. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Landkarte ausschließlich über geographischen Gegebenheiten und grundsätzliche technische Machbarkeiten informiert, aber keine Empfehlung für bestimmte Produkte gibt. Die Trennung zwischen Information und Werbung ist strikt einzuhalten, damit einzelne Anbieter weder bevorzugt, noch diskriminiert werden. Die Beratung sollte den privaten Elektrohandwerksbetrieben vor Ort überlassen bleiben. Sie können im direkten Gespräch am besten herausfinden, welche Lösung sich für welches Dach eignet. Nach gleichem Muster könnte auch ein Wärme-Kataster für Hessen sinnvoll sein, das insbesondere Potenziale zur Nutzung der Abwärme berücksichtigt. In NRW gibt es ein solches Kataster bereits, in Hessen nur auf kommunaler Ebene, z.B. in Frankfurt.